

Positionspapier

# **Zum Stand und der Umsetzung pflegerischer Vorbehaltsaufga- ben nach § 4 PfIBG**

Diskussionspapier der AG „Vorbehaltsaufgaben“ des  
DBfK-Regionalvorstands Südwest

## **Pflegerische Vorbehaltsaufgabe**

Zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat der Gesetzgeber zu Recht im Pflegeberufegesetz (PfIBG) die Verantwortung für den Pflegeprozess unter absoluten Vorbehalt der Pflegefachpersonen gestellt. Seit Inkrafttreten der Regelung im Jahr 2020 obliegt damit exklusiv Pflegefachpersonen die Aufgabe der Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, die Analyse, Evaluation und Sicherung sowie die Entwicklung der Qualität der Pflege. Die pflegerische Vorbehaltsaufgabe richtet sich mithin auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung in Deutschland.

Die Wahrnehmung der pflegerischen Vorbehaltsaufgabe betrifft die Pflegefachpersonen, jedoch müssen Arbeitgeber dies gewährleisten, zum Beispiel indem genügend qualifizierte Pflegefachpersonen der Patient:innenversorgung zur Verfügung stehen.

Der DBfK insgesamt und die AG „Vorbehaltsaufgaben“ des Regionalverbands Südwest sehen in der Zuerkennung der Vorbehaltsaufgaben erhebliches Potenzial und einen grundlegenden Meilenstein in der Professionalisierung des Pflegeberufs. Mit der rechtlichen Verankerung der Vorbehaltsaufgabe wird zum ersten Mal anerkannt, dass der Pflegeberuf einen eigenständigen, auf eigenen Wissensbeständen beruhenden Beitrag zur Gesundheitsversorgung zu leisten hat. Es entsteht damit eine wichtige Grundlage, das pflegerische Handlungsfeld zu gestalten.

## **AG „Vorbehaltsaufgaben“**

Auf Grund der erheblichen Bedeutung für das pflegerische Berufsfeld als auch für die Berufspolitik haben sich Mitglieder des DBfK-Regionalvorstands Südwest dafür interessiert, ob und wie die neue gesetzliche Regelung in der Praxis Fuß gefasst hat. Sie haben verschiedene Pflegefachpersonen aus der ambulanten Pflege, der stationären Pflege, dem Klinikumfeld und dem Bildungsbereich befragt, um ein Stimmungsbild zu erhalten, wie die Umsetzung in der Praxis gelingt. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst. Die AG „Vorbehaltsaufgaben“ hat ergänzend notwendige Voraussetzungen und förderliche Rahmenbedingungen abgeleitet.

## **Einschätzung befragter Pflegefachpersonen**

Pflegefachpersonen, die über die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben informiert sind, sehen die Anwendung als Chance der Professionalisierung. Die Ausgestaltung der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben erfordert eine professionelle Haltung, die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit

erfahrbar macht. Diese Haltung sollte gefördert werden. Auch Auszubildende sollen in die Lage versetzt werden, nach und nach die Pflege als komplexe Aufgabe zu erfassen, den Pflegeprozess als Ganzes zu gestalten und nicht die anfallenden Aufgaben als Routine, kleinteilig und tätigkeitsorientiert zu erleben.

Im Klinikumfeld findet die Pflegebedarfseinschätzung mit der Erhebung eines Risikoprofils von Menschen mit Pflegebedarf regelhaft statt. Die auf einzelne Pflegefachpersonen übertragene Verantwortung für den Pflegeprozess wird hingegen meist nicht gelebt. In der ambulanten und stationären (Langzeit-)Pflege scheint die Umsetzung bereits erheblich weiter fortgeschritten. Die für diese Bereiche ordnungsrechtlich vorgeschriebene Dokumentation des Pflegeprozesses durch Qualitätsvorgaben und die Prüfung der Umsetzung scheint sich als hilfreich zu erweisen. Dieses Potenzial ließe sich weiter nutzen. Wenn zur Feststellung des Pflegebedarfs Pflegediagnosen eingesetzt, diese und die weitere Prozesssteuerung mit digitalen Anwendungen unterlegt werden, könnte die pflegerische Arbeitsleistung transparent dargestellt und das Outcome evaluiert werden.

Die Umsetzung der Vorbehaltsaufgaben zieht die Veränderung von Arbeitsprozessen nach sich. Die Abläufe der Einrichtungen müssen sich in Konsequenz an den erhobenen pflegerischen Bedarfen ausrichten. Im Klinikumfeld kann die ausgeprägte Medizinerorientierung eine Herausforderung darstellen. Interprofessionelle Lösungen müssen gefunden werden.

## Strukturen und Rahmenbedingungen

Die befragten Pflegefachpersonen weisen darauf hin, dass pflegerische Vorbehaltsaufgaben Strukturen und Rahmenbedingungen brauchen, damit diese umgesetzt werden und wirken können:

- Die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben erfordern ein hermeneutisches Fallverstehen. Das ist noch nicht umfassend ausgeprägt. Hier sollten Nachqualifizierungen ansetzen.
- Arbeitsprozesse sollten zugunsten von Beziehungs- und personenzentrierter Pflege umgestaltet werden. Eine auskömmliche Finanzierung von Beziehungspflege ist zu gewährleisten.
- Erforderlich ist eine Personalausstattung, die unterschiedliche Qualifikationsniveaus vorsieht und die den Pflegefachpersonen genügend Zeit für die Wahrnehmung der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben einräumt.
- Die Dokumentation sollte die Ausübung der Vorbehaltsaufgaben unterstützen. Die Vorgaben der Einrichtungen zur Dokumentation des Pflegeprozesses sind von unnötiger Bürokratie zu befreien.
- Als dringlich erachtet wird die flächendeckende Einführung von elektronischen Patientenakten, von Pflegediagnosen und Fallbesprechungen.

<b>Fördernde Bedingungen Praxis</b>	<b>Fördernde Bedingungen Rahmen</b>
Hermeneutisches Fallverstehen	Verzahnung von Theorie und Praxis
Bezugspflege	Anpassungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildung
Fallbesprechungen	Förderliche Arbeitsprozessgestaltung
Praxisanleitung auf Grundlage des Pflegeprozesses	Personalausstattung auf Grundlage valider Personalbemessungsinstrumente

Fortbildung zu den Vorbehaltsaufgaben	Anpassung des Leistungsrechts an die Reformierung des Berufsrechts
Einigung über die zugrunde gelegten Pflege-modelle, Klassifikationssysteme und diagnostische Methoden	Übergeordnetes Gestaltungsorgan durch eine berufsständische Selbstverwaltung
Implementierung von Pflegediagnosen und Ressourcendiagnostik	
Digitalisierung des Pflegeprozesses, elektronische Patientenakte	
Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit	
Unterstützende und erweiterte Rollen wie Pflegefachassistenz und Advanced Practice Nurse (APN)	

## Fazit

Die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegerischen Vorbehaltsaufgaben sind ein wichtiger Schritt, damit Pflegefachpersonen ihre Kompetenzen im Sinne der Menschen mit Pflegebedarf verantwortlich umsetzen können. Dies trägt zur Berufszufriedenheit bei und hält die Pflegefachpersonen im Beruf. Der Pflegeprozess und seine Steuerung ist die Grundvoraussetzung jeden pflegerischen Handelns. Dieser ist vollständig und nicht in Teilen anzuwenden.

Bürokratische Hürden sind auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Die Einrichtungen haben die gesetzlichen Vorgaben der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben umzusetzen und Bedingungen und organisatorische Strukturen zu schaffen, damit der Vorbehalt in allen Feldern der Pflege umgesetzt und überhaupt erst wirken kann.

Das zukünftige Pflegekompetenzgesetz kann ein weiterer wichtiger Baustein werden. Es ist zu begrüßen, dass Menschen mit Pflegedarf in allen Settings einen Anspruch auf Pflegeprozesssteuerung durch Pflegefachpersonen und ein Erstgespräch bekommen sollen. So kann sichergestellt, dass pflegerische Bedarfe tatsächlich berücksichtigt werden.

Die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben wie auch die erweiterten Kompetenzen im Sinne des geplanten Pflegekompetenzgesetzes erfordern pflegewissenschaftliche Begleitung und eine eigene berufsständische Instanz, die die Berufsausübung klärt, regelt und sichert.

## Weiterführende Papiere

Weidner, F.; Harder, N.; Schubert, C. (2024): VAPiK - Vorbehaltsaufgaben der Pflege im Krankenhaus - Abschlussbericht. Köln. [https://www.vorbehaltsaufgaben-pflege.de/wp-content/uploads/2024/03/Abschlussbericht\\_VAPiK-Studie\\_26032024.pdf](https://www.vorbehaltsaufgaben-pflege.de/wp-content/uploads/2024/03/Abschlussbericht_VAPiK-Studie_26032024.pdf)

Think Tank Vorbehaltsaufgaben (TT VA) & Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP) (2024): Vorbehaltsaufgaben der Pflege – Pflegewissenschaftliche und pflegerechtliche Grundlegung und Einordnung, Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Duisburg, ISBN 978-3-00-078242-8

AG „Vorbehaltsaufgaben“ des DBfK-Regionalvorstands Südwest:  
Frank Stricker-Wolf, Christine Stemke, Gerda Krause, Christopher de Silva, Michael Mandt,  
Kerstin Jährling-Roth  
Stuttgart; Mai 2024

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – DBfK Südwest e. V.**  
Eduard-Steinle-Str. 9 | 70619 Stuttgart | Telefon: +49 (0)711 475061 |  
E-Mail: [suedwest@dbfk.de](mailto:suedwest@dbfk.de) | [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)

